



Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid

z.Hd. Frau Carmen Barthel-Zorn
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4431
Telefax (0211) 884 – 3630

eMail marcel.hafke@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 18. Dezember 2018

Berufseinstiegsbegleitung

Sehr geehrte Frau Barthel-Zorn,

die Berufseinstiegsbegleitung besitzt ein bedeutsames Alleinstellungsmerkmal für den erfolgreichen Übergang von Schülerinnen und Schülern mit schlechten Startchancen in den Arbeitsmarkt, da bei der Begleitung vom Schulbesuch bis zum Ausbildungsverhältnis eine personelle Kontinuität sichergestellt wird

Die von Ihnen thematisierte Finanzierung des Programms war Gegenstand mehrerer Gespräche zwischen Ländern, Bund und Bundesagentur für Arbeit. Der Finanzbedarf für die Plätze in NRW beträgt rund 30 Millionen Euro, die bisher hälftig von der Bundesagentur für Arbeit und durch ESF-Mittel des Bundes getragen wurden. Für eine mögliche Kofinanzierung wären deshalb nach einem Ausstieg des Bundes 15 Millionen Euro im Haushalt des Landes zu erbringen, die bisher in der mittelfristigen Finanzplanung nicht eingeplant waren.

Seitens der Länder wurde die Frage einer Kofinanzierung zudem mit dem Wunsch nach mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten und inhaltlicher Flexibilität verbunden. Im Sondierungsprozess zwischen Land und Bundesagentur für Arbeit hat sich aber gezeigt, dass unter den Vorgaben der BA-Zentrale dieser notwendige Gestaltungsspielraum für eine sinnvolle Einpassung in das Übergangssystem Schule/Beruf des Landes nicht zu realisieren wäre. Leider setzt der Bund hier sehr enge Grenzen für eine länderspezifische Ausgestaltung, obwohl er eine hälftige Kofinanzierung erwartet.

Zwischenzeitlich hat sich die Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz mit der Thematik befasst. Die Berufseinstiegsbegleitung wird allgemein als sinnvoll und zielführend angesehen. Es bedürfe jedoch länderspezifischer Anpassungen, „um jeweils die Effektivität, Effizienz und Qualität des Instruments deutlich zu verbessern“. An den Bundesminister für Arbeit und Soziales richtet sich die Forderung nach einer

vorläufigen Weiterfinanzierung durch den Bund, um das Fortbestehen der Berufseinstiegsbegleitung sicherzustellen.

Die Sicherung durch eine alternative Landesfinanzierung zu erreichen, ist derzeit leider nicht möglich. Wir sehen in einer Zwischenfinanzierung durch den Bund einen sinnvollen Kompromiss, um in der Folge eine dauerhafte Lösung mit dem Bund und der Bundesagentur zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Hafke', with a stylized, cursive script.

(Marcel Hafke)